

Klausur WS 11/12

Arbeits- und Sozialmedizin » Vorlesungstestat

Frage 1

Was trifft zum Arbeitsjugendschutzgesetz zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Jugendlich ist man per Definition von 14 bis unter 18 Jahren
- (B) Untersuchung darf max 6 Monate zurückliegen
- (C) Nach der Erstuntersuchung stehen auf der Bescheinigung (?) gesundheitsgefährdende Tätigkeiten und der Arbeitgeber wird drüber informiert
- (D) Jugendl. darf nicht mit Gefahrenstoffen hantieren, auch nicht unter Aufsicht
- (E) Die Untersuchung wird bei Jugendlichen in der Regel vom Betriebsarzt der Firma durchgeführt

Frage 2

Salutogenese. Falschantwort gesucht.

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Kohärenzgefühl spielt eine wichtige Rolle
- (B) Risikofaktoren und biologische Ursachen der Krankheit stehen bei diesem Modell im Vordergrund
- (C) Wurde durch Antonovsky (??) 1970 erfunden
- (D) Braucht man für die Unterstützung (??)

Frage 3

Frage nach Hautarztverfahren

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Wenn die Gefahr einer Hauterkrankung im Beruf besteht, muss üblicherweise Hausarztverfahren eingeleitet werden.
- (B) Allgemeinmediziner können ein Hautarztverfahren einleiten, wenn bei krankhaften Hautveränderungen die Möglichkeit besteht, dass durch die berufliche Tätigkeit eine Hauterkrankung entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert

Frage 4

Sie sind Betriebsarzt und sollen für ihr Krankenhaus ein Atmungsschutzkonzept entwickeln. Welche Maßnahmen sind dabei für Ihre Mitarbeiter am ehesten unzureichend?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Gebrauch des Mund-Nasen-Schutzes bei der Exposition der Beschäftigten mit *Corynebakterium diphtheriae*
- (B) ... Influenza Viren
- (C) ... *Mycobakterium Bovis*
- (D) ... *Bordetella Pertussis*
- (E) ... Respiratorische Viren

Frage 5

Bei einem Automobilhersteller werden Fahrzeugtüren mit Bauteilen bestückt. Die Tätigkeit wird im Stehen ausgeübt. In der letzten Zeit seien bei den Mitarbeitern vermehrt LWS- Probleme aufgetreten. Welche Maßnahme steht gemäß Arbeitsschutzgesetz am ehesten an letzter Stelle?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Hebehilfen
- (B) Montagehilfen
- (C) Verringerung der Taktzeit zwischen den Autoteilen
- (D) Veränderung der Pausengestaltung
- (E) Rückenschulung

Frage 6

Eine Gärtnerin zieht sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Gärtneriegelände ein Supinationstrauma mit offener Fibulafraktur zu, sie muss für drei Monate in Reha. Was trifft zur Gesetzlichen Unfallversicherung nicht zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Die Rehabilitation erfolgt mit allen Mitteln
- (B) Die GUV bezahlt die berufliche Reha
- (C) Die Reha kann, wenn medizinisch möglich, auch ambulant erfolgen
- (D) Nach 6-wöchiger Lohnfortzahlung durch die GUV übernimmt der Arbeitgeber unmittelbar die weitere Lohnfortzahlung
- (E) Die GUV finanziert eine Haushaltshilfe

Frage 7

Altfrage zu Anfänger-Assistenzarzt in Klinik.

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Control hoch
- (B) Control unwichtig
- (C) Unterstützung unwichtig
- (D) Geringe Anforderung
- (E) Hohe Anforderung

Frage 8

Chirurgin verletzt sich mit ner Braunüle während einer OP. Was trifft zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) MeR ?? überprüft die Einschränkung der operativen Tätigkeit... o ä
- (B) Wird als Arbeitsunfall anerkannt nur wenn die Chirurgin 2 Handschuhe an hatte
- (C) Wird als AU anerkannt nur wenn beim Geschehen keine sicherere Methode zur Verfügung stand
- (D) Beweislast liegt bei Betroffenenem

Klausur WS 11/12

Arbeits- und Sozialmedizin » Vorlesungstestat

Frage 9

Eine Chirurgin verletzt sich während einer Operation mit einer Nadel und infiziert sich mit Hepatitis C.

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Die Chirurgin hat Beweispflicht bei Anerkennung einer Berufskrankheit.
- (B) Bei Arbeitsunfähigkeit muss nach den 6 Wochen Lohnfortzahlung durch die gesetzl. Unfallversicherung muss der Arbeitgeber weiter finanzieren.

Frage 10

Eine niedergelassene Ärztin wird aufgefordert ein Gutachten an den Medizinischen Dienst der Gesetzlichen Krankenkasse (MDK) zu schicken und überlegt was zutrifft (oder so ähnlich)

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Die Aufgaben des MDK sind im Sozialgesetzbuch verankert.
- (B) Der MDK kann auch unabhängig von der Gesetzlichen Krankenkasse Untersuchungsverfahren einleiten
- (C) Der MDK überprüft teilweise auch Sachverhalte für die Private Krankenkasse

Frage 11

Dr. P. wird vom Gericht aufgefordert ein Gutachten zu schreiben. Es geht um einen Patienten, der von der GKV eine bestimmte Behandlung bezahlt haben möchte und deshalb klagt. Was stimmt nicht?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Dr. P ist beim Anfertigen des Gutachtens seinem Gewissen verpflichtet.
- (B) Dr P. fungiert in diesem Fall als medizinischer Gutachter
- (C) Dr P. dem ethischen und fachlichen ... verpflichtet
- (D) Dr. P. entscheidet ob der Patient die Behandlung bezahlt bekommt oder nicht.

Frage 12

Eine Laborangestellte hat sich ein Tattoo am Oberarm anbringen lassen und möchte nun gerne dafür ein paar Tage krankgeschrieben werden (und auch noch rückwirkend für den Tag des Tattoostudiobesuchs). Was ist falsch?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Die AU-Bescheinigung kann allein aufgrund eines telefonischen Anrufs bei ihrem Hausarzt ausgestellt werden.

Frage 13

Eine 71-jährige Patientin hatte einen Apoplex. Nun besteht halbseitige Lähmung mit Spastik. Was trifft zur Einstufung der Pflegeleistungen zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Wird durch die Summierung von Orientierungswerten festgelegt.
- (B) Die Pflegestufe korreliert mit dem Schweregrad der Krankheit
- (C) Die Spastik fließt auf Grund des höheren Pflegeaufwandes mit ein.

Frage 14

Selbstverwaltung

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Zu Leistungserbringern zählen nur Hausärzte
- (B) Kliniken sind nicht beteiligt
- (C) Qualitätsmanagement wird auch von der Selbstverwaltung durchgeführt

Frage 15

Was trifft auf die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) zu? Was trifft zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Bei der Einteilung in Gruppen werden soziale, umweltbezogene etc. Faktoren nicht berücksichtigt
- (B) Das ICF besitzt keine biopsychosozialen Kriterien
- (C) Umweltfaktoren können nicht in die Klassifikation einbezogen werden
- (D) Ein chronisch Kranker kann nicht "funktionell gesund" im Sinne des ICF sein
- (E) Umweltbezogene Faktoren können sich positiv, negativ oder neutral auf die funktionelle Gesundheit auswirken.